

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4. für
Expedition:
Krautmarkt Nr. 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. S. G. Effenbart.

No. 132. Montag, den 10. Juni 1850

Berlin, vom 9. Juni. Seine Majestät der König, haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Steuer-Einnehmer Bittner zu Grottkau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem interinistischen Staatsanwalt, Kriminal-Direktor Redlich zu Torgau, und dem als Stations-Controllenr in Speier fungirenden Steuer-Inspektor Kruse den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Herzoglich Sachsen-Meiningschen Hauptmann von Egloffstein, Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Meinungen Hoheit, den St. Johanniter-Orden; so wie dem Schiffs-Steuermann Anton Rus aus Steine, Kreis Breslau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den früheren Justizrath Mühlbach in Posen zum Appellationsgerichts-Rath in Hamm, und den Obergerichts-Assessor von Goldbeck in Hamm zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgericht in Bromberg zu ernennen.

Deutschland. Stettin. Nachstehend theilen wir die Motive mit, welche das Staats-Ministerium wegen Bestätigung der bereits in voriger Zeitung mitgetheilten Pressbestimmungen anführt.

An des Königs Majestät. Seit das allerunterthänigst unterzeichnete Staats-Ministerium im Amte ist, hat es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staats und den Erfolgen der Pressgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Zu Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848, es war aber eine wesentliche und integrirende Bestimmung desselben — die wegen der Cautionen — durch die Verordnung vom 6. April desselben Jahres aufgehoben und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Theil mit der veränderten Form des Gerichtswesens nicht im Einklange standen, kamen thatsächlich wenig zur Geltung. Nur diesem ganz ungeregelten Zustande der Pressgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Ew. Königl. Majestät, auf unsern Rath, unterm 30. Juni v. J. eine vorläufige Verordnung erlassen. Bei Entwerfung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabwieslich erforderlichen Vorschriften beschränkt. Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit denselben zu erreichen sei und man beghe die Erwartung, daß diese, den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzuliegende und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Verordnung überhaupt nur von kürzerer Dauer sein würde: eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar d. J. wegen Ablaufs des Mandats der ersten Kammer geschlossen werden mußten, hatte zwar die Kommission der zweiten Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet, derselbe hat aber in dem durch anderweitige wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer Verzögerung verbundene Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Beratung kommen können.

Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit geboten, die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Pressgesetzgebung zu befestigen.

Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtfertigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung, die Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer oder Vetheiligung an schon bestehenden Blättern sich Ertzstanz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eigensüchtigen Standpunkte kein Reizmittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwüthung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdiger Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelter Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienlich zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben.

Mit großer Vorsicht bestrahlt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen in der festen Zuversicht, durch allmähliges unscheinbares Verbreiten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Von Gewaltstreichen abmahnd, sucht sie

falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke wandeln zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden. Man würde sich einer gefährlichen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Leser-Kreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zuwendet, die Eil, mit welcher gerade die schändlichsten Artikel ihre Weiterverbreitung durch die kleine Lokal- und Provinzial-Presse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die thatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, sondern Jedem sich aufdrängen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechneten und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatsache, daß auf diesem Gebiete mitten im Staate und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisiert wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber einzelner radikaler Blätter mit den im Auslande sich verborgen haltenden Hochverrathern und Feinden des Landes stehen.

Die Ereignisse der neuesten Zeit öffnen selbst dem Unbeforgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Gessittung stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig, in der Ueberzeugung von der bedrohten öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften, zu denjenigen Mitteln greift, welche der Artikel 63 der Verfassungs-Urkunde ihr bietet. Die Regierung ist sich der Pflicht, diese Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt, sie wird zu ihrer Erfüllung von allen denjenigen gedrängt, welchen Kirche, Staat und Königthum mehr als bloße Worte sind, und es kann sich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken Zweckmäßigkeitsgründen über die Art der anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen. Das beste und gründlichste unter ihnen würde der Erlaß eines umfassenden Press- und Press-Strafgesetzes sein; wir nehmen aber Anstand, Ew. Königl. Majestät ein solches vorzulegen. Diese Materie ist so wichtig und schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Prinzipien so getheilt, daß wir nicht rathe können, darüber ohne vorherige Uebereinstimmung sämtlicher Faktoren der Gesetzgebung und ohne eine öffentlich geführte Beratung legislative Festsetzungen zu treffen. Es kommt dazu, daß es sehr wünschenswerth sein würde und wohl zu hoffen steht, diesen Gegenstand für die deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritt des Erfurter Parlaments geordnet zu sehen. Die Regierung hat sich daher auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt und in diesem Sinne Ew. Königl. Majestät den anliegenden Entwurf einer Verordnung überreicht.

Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Gesichtspunkte, daß die der preussischen Presse verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig ausnahmsweisen Stellung, sondern wesentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung besteht und eine Beeinträchtigung derselben eben so wenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbliche Vervielfältigung und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmungen der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat seine Anstalten zur Beförderung verderblicher Schriften nicht hergiebt und eine Verbreitung von dergleichen außer-preussischen Presserzeugnissen in seinen Grenzen nicht duldet.

Andererseits beabsichtigt die Verordnung einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erscheinenden Zeitschriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derselben etwa verwirkten Geldstrafen aufzukommen, und endlich will sie den Kreis der richterlichen Beurtheilung vorkommender Pressvergehen und Verbrechen dahin erweitern, daß, wenn die Richter die zunächst aus mehrmaliger Verurtheilung zu schließende Ueberzeugung der Gemeingefährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desselben zu ihren Befugnissen gehören soll.

Die Vorschläge der ersten Kategorie würden, da sie innerhalb der bestehenden Gesetzgebung sich bewegen, Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Sanction streng genommen nicht bedürfen. Da es uns aber von Wichtigkeit schien, daß über die Intentionen der Staats-Regierung in dieser Beziehung keinerlei Zweifel aufkommen, so haben wir es vorgezogen, Ew. Königl. Majestät vorzuschlagen, auch diese Bestimmungen in gesetzlicher Form zu erlassen.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen der von uns entworfenen Verordnung bemerken wir unterthänigst Folgendes:

Der §. 1 des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungs-
wesens vom 15. Dezember 1821 spricht dem Publikum die Berechtigung

zu, seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrten Inhalts, und Journalen jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls es nicht in der Konvenienz des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Aufenthaltsorte etablirte oder, wenn daselbst keines vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst gelegene Postamt gehen zu lassen.

Das Publikum hat bisher fast allgemein der Bestellung der Zeitungen durch die Post vor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den Vorzug gegeben, und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet, als habe die Post-Verwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitungen. Der Irrthümlichkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich die Schlussfolgerung einer Verpflichtung der Post-Verwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debilitiren, anzureihen pflegt, ist die Absicht des §. 1 der Ew. Königl. Majestät von uns vorgelegten Verordnung.

Die der Post-Verwaltung durch das Regulativ erteilte Befugniß, sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publikum, dessen Bestellung auf einzelne Zeitungen die Postverwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm dienlich scheinenden Wege in den Besitz derselben zu gelangen, und als die Post-Verwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege des Zeitungs-Debits zu befördern, unter Umständen nicht nur in die Lage kommen könnte, sich der Verbreitung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker und andere Gewerbetreibende dieser Kategorie einer besonderen, unter Umständen wieder entziehbaren Erlaubniß der Regierung bedürfen, durch die Artikel 24 und 108 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 für aufgehoben oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien. Wir sind der letzteren Ansicht und bitten Ew. Königliche Majestät unterthänigst, derselben durch Guttheilung des §. 2 der Verordnung gesetzliche Anerkennung verschaffen zu wollen. Es kann nämlich selbst nach dem Wortlaute des Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, in dem durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Erforderniß einer besonderen Erlaubniß für Buchhändler, Drucker u. s. w., bei deren Ertheilung nur auf Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und Bildung des Unternehmers gerücksichtigt werden soll, weder eine Beschränkung der Pressefreiheit durch Konzessionen, noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des gedachten Artikels gefunden werden; andererseits haben Verfassungs-Bestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit tretender Gesetze nur insofern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflicht auferlegen, die Spezial-Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen.

Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen dem Art. 24 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 und den betreffenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht bestanden habe, so würde in gleicher Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. Dezember 1848 hinsichtlich des Zeitungsstempels geschehen ist, eine förmliche Aufhebung jener Bestimmungen haben erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu unterbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und sie nachträglich herbeizuführen, fehlt es jetzt an jeder Veranlassung, da der §. 27 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 diejenigen früheren Verfassungs-Bestimmungen über die Presse, welche die beregten, unseres Erachtens unbegründeten Zweifel entziehen ließen, nicht mehr enthält.

Zu §. 3. der Verordnung übergehend, bemerken wir gehorsamst, daß, da aus der preussischen Verfassung nur Preußen ein Recht herzuleiten befugt sind, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Presse auf diejenigen Erzeugnisse derselben unabweislich keine Anwendung finden, welche außerhalb der preussischen Grenzen ihren Ursprung haben. Das unbestrittene Recht der Regierung, außer-preussische Zeitungen zu verbieten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für Verbreiter verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben uns deshalb genöthigt gesehen, dergleichen Straffbestimmungen zu entwerfen und Ew. Königliche Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausgeber von Zeitungen zur Bestellung von Cautionen betrifft, so ersähet es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse und die bisherige Haltung der Presse notwendig, daß diejenigen, welche durch Herausgabe einer politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck verschaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem Staate die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse sie mit demselben verbindet und daß sie Willens sind, materiell für ihre Thätigkeit einzustehen. Ein solcher Unternehmer wird, indem er Bürgschaft zu leisten hat, für den Gebrauch der gefährlichen Waffe, welche er führt, im eigenen Interesse, so wie im Interesse des Staats, zur Vorsicht aufgefordert, und der theilweise oder gänzliche Verlust der von ihm zu stellenden Caution, welche ihm bei wiederholter Bestrafung wegen des Inhalts der von ihm herausgegebenen Zeitschrift droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk auf dieselbe zu verschärfen und vor Begehung abermaliger strafbarer Handlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzt zerstörende Wirksamkeit eines Blattes gewährt die Bestellung einer Caution allein nicht, der Staat muß vielmehr hier, wie in jedem anderen Falle der Bedrohung seiner Ruhe und Existenz, die nöthigen Mittel haben, unschädlich zu machen, was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Abmüdung begangener strafbarer Handlungen diejenigen Pressorgane außer Thätigkeit setzen können, welche den Beweis in sich tragen, daß sie von Verbreitung destruktiver Lehren abzugehen nicht willens sind. Die Entscheidung darüber haben wir den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen.

Ew. Königl. Majestät bitten wir unterthänigst um gnädige Verzeihung der nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unions-Pressgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preussischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Pressgesetzes bei deren nächstem Zusammentritt vorzulegen sein dürfte.

In jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlaß wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird uns dieselbe — so hoffen wir — nicht versagt werden, wenn bei den Beratungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welche die Gesellschaft beim ungestörten Treiben der demoralisirenden Presse in stets wachsendem Grade ausgekostet ist. In der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, welcher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei kein Mittel der Verdächtigung und Agitation gegen die Maßregel unversucht lassen wird, aber die einsichtige Mehrzahl des Volkes wird uns zur Seite stehen und in dem Rathe, welchen wir Ew. Königl. Majestät erteilen, unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grundfesten des Staates gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Untergrabung zur Aufgabe gestellt haben.

Berlin, den 4. Juni 1850.

Das Staats-Ministerium

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von
Manteuffel. von der Heydt. von Kabe. Simons. von
Schleinitz. von Stockhausen.

Durch einen Theil von Zeitungen und Zeitschriften wird die Freiheit der Presse ohne Scheu in einer Weise ausgebeutet und gemißbraucht, die der Sicherheit, der guten Ordnung und der Wohlfahrt des Staats Gefahren mannigfacher Art bereitet. Indem sich diese Blätter eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben, sind sie durch Erdrückung oder Entstellung von Thatfachen und durch freche Polemik bemüht, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu ersticken, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staats zu verbreiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze wie gegen die Anordnungen der Regierung aufzufordern, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staats-Angehörigen zum Haß und zur Verachtung gegen einander zu stören und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben.

Diese böswilligen Bestrebungen haben in dem durch eine unrichtige Auffassung und Anwendung der Bestimmungen des Regulativs über die Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dezember 1821 (Ges. Samml. pro 1821 Stück 19 Seite 215) begünstigten Vertriebe der Blätter durch die Post-Anstalten eine wesentliche Erleichterung erfahren.

Nachdem durch die Verordnung vom 5. Juni a. außer Zweifel gestellt worden ist, daß die darin dem Publikum eingeräumte Bequemlichkeit, Zeitungen und Journale u. s. bei den Post-Anstalten zu bestellen, keinesweges in sich schließt, daß die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften jeder Art seitens der Post-Anstalten unbedingt angenommen und ausgeführt werden müßten, hat das Königliche Staats-Ministerium es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt als unerlässlich erachtet, nicht ferner zu gestatten, daß die Staats-Transport-Anstalt dazu diene, durch den Vertrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften — ein überhaupt der Natur und Bestimmung dieser Anstalt an sich ganz fremdes Kommissions-Geschäft — die Ausaat revolutionärer Ideen zu begünstigen, während selbst den Privatpersonen die Verbreitung von Druckschriften dieser Art bei eigener Verantwortlichkeit untersagt ist (§. 12 der Verordnung vom 30 Juni 1849 Ges. Samml. S. 228).

Da der Zeitpunkt ganz nahe ist, wo bei den königlichen Post-Comtoirs die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften für das 3te und 4te Quartal des laufenden Jahres erfolgen müssen, so werden Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, beauftragt der Ausführung jener Maßregel unverweilt mit einander in Communication zu treten.

Sie, der Herr Regierungs-Präsident, werden die innerhalb des dortigen Regierungsbezirks erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ermitteln, welche jene strafbare, gebässige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen und dieselben schleunig dem Herrn Ober-Postdirektor bezeichnen.

Sie, der Herr Ober-Postdirektor, haben es demnach zu veranlassen, daß keine Bestellung mehr auf eine derartige, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bezeichnete Zeitung oder Zeitschrift von den Post-Anstalten Ihres Bezirks angenommen und keine aus anderen Ober-Post-Direktions-Bezirken an die Post-Anstalten Ihres Bezirks gelangende Bestellung mehr ausgeführt werde.

Uebrigens wird durch die gegenwärtige Anordnung in den bestehenden Einrichtungen, wonach Zeitungen und Zeitschriften, in das Ausland debittirt, nach Maßgabe des Regulativs vom 15. Dezember 1821 §. 2 unter Kreuzband bezogen, auch in verschlossenen Briefen oder Paketen zu den gesetzlich bestehenden Posttagen versendet werden können, auch in Betreff der oben bezeichneten Zeitungen und Zeitschriften nichts geändert.

Was die von dem Postvertriebe auszuschließenden Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes anlangt, so wird darüber besondere Verfügung ergehen.

Sie wollen uns binnen 14 Tagen ein Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Zeitschriften u. s. einreichen, deren Bestellung bei den Post-Anstalten Sie zu inhibiren hiernach für erforderlich erachtet haben.

Sollten Reclamationen gegen Ihre Anordnungen eingehen, so wird auf dieselben von hier aus entschieden werden. Einstweilen bleiben Ihre Verfügungen maßgebend.

Berlin, den 6. Juni 1850.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel, Gewerbe
(gez.) von Manteuffel. und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

An
die Regierungs-Präsidenten und die
Ober-Post-Direktoren.

Berlin, 8. Juni. (Telegraphische Depesche.) Die nächtliche Ruhe Sr. Majestät des Königs wurde zeitweise durch Schmerzen am Fuße unterbrochen, an dem die Entzündung fast ganz abgelaufen ist. Die Heilung der Wunde schreitet rasch fort.

Besel, 4. Juni. Die ganze Münstersche Artillerie wird mobil gemacht und vor einer Stunde ist Befehl gekommen, außer einer Colonne auch hier noch eine Batterie mobil zu machen. (Eltz. 3.)

Herlohn, 4. Juni. Der Prozeß der hiesigen Mai-Angeklagten ist heute seiner Entscheidung nahe gebracht worden. Die Angeklagten sind mit ihrer letzten Verteidigung gehört, der Staatsanwalt hat nach einem längeren Resume der Anklage seine Anträge formuliert. Er beantragte das Schuldig wegen Aufruhrs gegen den Rechtsanwalt Schuchardt, Florhäus, Lehrer Fromme, Dr. Bering, Bollmer, Schomburg, Schlieper, Wette, Guldberg, Niepe. Ferner wird das Schuldig beantragt gegen Carl Peters, Carl Böse, Diebr. Böse, Diebr. Stod, Samuel Bartels, Christ. Schlüter, H. Renzing, W. Eichelberg, Ph. Meyer, B. Wiemann, Joh. Dittmann, Werner Jennesen, D. Erdmann, W. Hüser und Joh. Ohle. Ueber den vorletzten wird außerdem beantragt, ihn der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erklären. Die vier Angeklagten Schmidt, Weisbeck, Hammes und Ruhlmann seien der Zerstörung des Telegraphen beschuldigt; Ruhlmann außerdem auch noch des Zeughaussturmes. Weisbeck und Hammes hätten zwar früher von einem Zwang gesprochen, dafür aber gar keinen Beweis angetreten, und wenn Schmidt und Ruhlmann vorgäben, von Konnsbruch, der dies auch zugestehet, kommandirt worden zu sein, damit die Waffe nicht Verheerungen an den Telegraphen anrichte, so stände dem entgegen, daß sie von Konnsbruch keinen Befehl zur Ruinirung Königl. Gebäude anzunehmen gehabt. Für alle 4 Angeklagte wird das Schuldig beantragt. — Bei Beginn der Sitzung sank der Angeklagte Bronnscheid unmittelbar nach seinem Eintritt in das Sitzungszimmer zu Boden. Hinausgeführt und unter ärztliche Sorgfalt gestellt, verschied er dennoch bald darauf an den Folgen eines Nervenschlages. Neue gravierende Zeugenaussagen gegen den Angeklagten mögen diese gewaltige Nerven-Erschütterung bei ihm hervorgerufen haben. (D. Ref.)

Koblenz, 4. Juni. Es ist vielfach die Nachricht verbreitet worden, daß eine schnelle Armirung der rheinischen Festungen angeordnet worden sei und man hat aus diesem Umstande, so wie aus den angeblich hier erwarteten Truppen aus den alten Provinzen schließen wollen, daß die so viel Aufsehen erregenden preussischen Rüstungen gegen Frankreich gerichtet seien. Nun ist aber eine eigentliche Armirung der hiesigen Festungen noch durchaus nicht befohlen, sondern es sind, namentlich in den der Grenze näher liegenden festen Plätzen nur einige allgemeine Vorkehrungen getroffen worden, welche sich durch die jetzige bedeutliche Stimmung in Frankreich sehr wohl erklären lassen. Eben so scheint es sich nicht zu bestätigen, daß Truppenkorps aus den östlichen Theilen der Monarchie nach dem Rheine zu marschiren werden, wenigstens ist es wieder still davon, so daß es nun immer mehr den Anschein gewinnt, Preußen rüfte gegen Oesterreich und nicht gegen Frankreich, eine Meinung, welcher hiesige unterrichtete Militairs vollkommen beistimmen. (B. J.)

Hannover, 7. Juni. General von Brangel traf gestern, von Berlin kommend, hier ein, dинierte an der Königl. Tafel im Georgenpark, wo ihm diese Aufmerksamkeit erwiesen sein soll, und inspizirte heute früh die Garde du Corps; noch weitere Paraden sollen ihm zu Ehren bevorstehen. (D. R.)

Ansbach, 4. Juni. In der verflochtenen Nacht sind aus der hiesigen Frobnsfeste vier Sträflinge entwichen, darunter die in den letzten Affisen zum Tode verurtheilte ledige Suber aus Schweinau.

Eckernförde, 5. Juni. Durch das fortwährende Hungern der Dänen vor der Eckernförder Bucht hat sich der General v. Hahn veranlaßt gesehen, gestern die Garnison in Eckernförde zu inspizieren, wie auch sonst weitere Befehle zu geben, deren Detail uns natürlich hier nicht beschäftigen kann. — Wir vernehmen aus glaubwürdiger Quelle, daß dem General v. Hahn für den Fall, daß der Staat Dänemark in Sachen des Herzogthums Schleswig einseitig vorgehen die Lust haben sollte, die preussische Garnison Hamburgs zur Disposition gestellt ist. (B. H.)

Die Gräfin Charlotte zu Stolberg-Bernigerode hat dem von ihr zu Altdorf im Kreise Pleß erbauten Hospitale für Oberschlesische Typhus-Waisen uenerdings ein Kapital von 4000 Thalern geschenkt.

Reudsburg, 6. Juni. Nach einem Privatbriefe aus Hadersleben theilt der H. C. einige Notizen mit, die nicht ohne Interesse sein möchten, zumal die Quelle, aus der sie fließen, als vollkommen glaubwürdig angesehen werden dürfen:

„Das General-Commando der dänischen Truppen in Jütland befindet sich in Kolding. Gestern kam die Musik der Königl. Leibgarde dort an und es heißt, daß die Garde selbst in einigen Tagen nachfolgen werde. Ein Theil derselben ist bereits in der Nähe von Kolding einquartirt.

So eben wird aus ziemlich sicherer Quelle erzählt, daß die Schweden Ordre bekommen haben, sich zum Abmarsch fertig zu halten, der in einigen Tagen erfolgen werde. Schwedische Offiziere behaupten, daß sie durch andere abgelöst werden sollen.

In Reudsburg kursirt heute das Gerücht, daß die Dänen eine Landung bei Neustadt versucht hätten. Dasselbe entbehrt indessen der Glaubwürdigkeit und wird sich wohl auf die beglaubigte Thatsache reduzieren, daß ein Schiff, welches den Küstenbatterien in Heiligenhafen zu nahe kam, einen Warnungsschuß erhielt, worauf es umlegte.“ (D. R.)

Vom Alsenher Sunde, 6. Juni. Eine Bande von 150 Männern erschien gestern Abend um 10 Uhr am Fährhause zu Egenund, bemächtigte sich der Fähr- und einiger Boote, und setzte nach Alnor über. Hier wurden die Schanzen mit mitgebrachtem Berggeräth angegriffen; die feste Masse des Materials und die gute Arbeit hinderte aber, so daß sie nicht weiter gekommen sind, als bis zur Bloßlegung des Holzes. Erst gegen Morgen hörte man auf und kehrte auf demselben Wege zurück, den man gekommen war.

Heute Morgen wurde den Mannschaften der in Grafenstein cantonnirenden Infanterie-Eskadron ein Befehl mitgetheilt, wonach sie in 14 Tagen durch eine aus Schweden kommende Eskadron ersetzt werden soll, wogegen sie nach Hause zurückgehen wird. Ob diese Dislokation sich auf diese Eskadron oder auf die ganze Armee-Abtheilung erstreckt, kann ich nicht sagen. (H. N.)

Oesterreich.

Wien. Man schreibt der Bresl. Zeitung von hier: Der von Warschau zurückgekehrte Fürst Schwarzenberg ist der Ueberbringer einer für die gegenwärtigen Leiter der österreichischen Politik wenig erfreulichen Anseu-

rang des russischen Monarchen, die jedoch den Nagel auf den Kopf trifft, und den Beweis liefert, wie gut man in Petersburg die Lage Oesterreichs zu beurtheilen versteht. Kaiser Nikolaus soll geäußert haben, daß ihm das Verfahren der Regierung gegen die österreichischen Wälder durchaus nicht gefallen könne, weil dasselbe auf absichtlicher Täuschung beruhe, und durch dies System der Vorspiegelung von Hoffnungen, welche die K. K. Regierung weder erfüllen könne noch werde, die Aufregung stets genährt würde, statt sie durch eine offene Erklärung für immer zu beseitigen. Der Selbstherrscher aller Reußen wies mit Stolz auf seine aufrichtige Staatspolitik hin, die sich noch nie durch falsche Versprechungen befechtete, oder irgendwie der unverbrüchlichen Heiligkeit des absolutistischen Prinzips zu nahe getreten sei. Der Kaiser haßt die Persidie, welche Hoffnungen erregt, die man nicht zu befriedigen Willens sein kann, er verabscheut die gaullerische Anwendung gewisser Schlagwörter, wie z. B. Gleichberechtigung aller Nationalitäten, allgemeiner Reichthum in Wien u. s. w. als Hirngespinnste, die nie zur Wirklichkeit gelangen können, aber gleichwohl die Volkspheantasie erhitzen und von den Demagogen benutzt werden, um neue Unruhen zu erzeugen, zu deren Unterdrückung die Regierung doch wieder zur Gewalt schreiten müsse. Es ist indeß jedenfalls unmoralisch gehandelt, selbst Unzufriedenheit zu erregen und hintennach den berechtigten Ausbruch derselben mit blutiger Gewalt niederzuschlagen; darum verlangt Kaiser Nikolaus Beseitigung aller lügenhaften Phraseologie und unumwundene Kundgabe der Regierungs- Absichten, die bei jeglicher Berücksichtigung der wahren Staatsbedürfnisse doch immer nur die unbedingte Rückkehr zur Basis des Absolutismus sein könne. Für dieses offenherzige Regierungssystem im Oesterreich hege der russische Monarch die lebhafteste Sympathie, und würde für dasselbe im Nothfall den letzten Mann und den letzten Rubel daran wenden; doch für das System bewusster Illusion hat er nur den entschiedensten Widerwillen, und sei dasselbe eine muthwillige und gewissenlose Provokation zu immer neuen Revolutionen. — Während das Ministerium keinen Augenblick zaudert, den mit der toskanischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag bezüglich der militairischen Okkupation des Großherzogthums zu veröffentlichen, harrt man bis zur Stunde vergebens auf die Publikation jenes Vertrages, der vor der Intervention in Ungarn zwischen den beiden Kabinetten in Wien und Petersburg errichtet ward, ob schon derselbe für die Bewohner ohne Zweifel von mehr Wichtigkeit wäre, als je andere Kontrakte mit Kleinstaaten, mit deren Unterwürfigkeit man vor dem Volke prunken möchte, indeß man selbst einem Mächtigeren zinsbar geworden ist. — Die Verhältnisse zu Preußen treten seit der Rückkehr des Minister-Präsidenten von Warschau wieder auffallend in den Vordergrund, und soll es vor Allen die Militärpartei bei Hofe sein, welche zum Krieg in Deutschland drängt; man will die wichtige Stellung, die im Frieden jedenfalls wieder verloren gehen müßte, um keinen Preis einbüßen, und glüht nach dem Ruhm nicht bloß der Retter, sondern auch der Mehrer des Reiches zu sein. Die Toaste des Baron Hefz stehen durchaus nicht vereinzelt da, sondern haben einen weiten Nachhall in dem meist jugendlichen Offizierkorps, das keinesweges von eigentlicher Kriegslust befeelt ist, sondern bloß von Sucht nach Beförderung, wie dies aus den endlosen Anmeldungen von Armee-Offizieren zum Uebertritt in die Genéralmerie zur Genüge hervorgeht, so daß die Vermerkung rasch geschlossen werden mußte.

Der Br. J. wird von hier geschrieben: Die Zerwürfnisse zwischen dem Feldmarschall Graf Radetzky und dem Grafen Montecuccoli, der zu Gunsten von Radetzky's Schwager, Graf Strassoldo, den Platz räumen sollte, sollen nun wirklich zu einem förmlichen Bruch geführt haben, wobei sich das Ministerium auf Seite des Grafen Montecuccoli gestellt habe, was sofort den Dienstaustritt des Feldmarschalls zur Folge hatte, der seine Tage in der Schweiz, an den romantischen Ufern des Zürcher-Sees beschließen will. Mit diesem Schlag scheint der Sieg des Ministeriums über die Militairgewalt entschieden zu sein, wir sagen aber scheinbar, denn wer kann bestimmen, ob nicht die Ansicht in den höchsten Regionen mit weiblicher Unbeständigkeit plötzlich wieder wechselt, und die Militairdiktatur stärker als jemals die Staatszügel ergreift? Der Eindruck, den die Kunde von dem Ausscheiden des Marschalls in der Armee hervorrufen wird, läßt die Möglichkeit offen, daß ehrgeizige und herrschsüchtige Generale, die seit 3 Jahren gewöhnt sind, an politischen Intriguen Geschmack zu finden und im Dienste bestimmter Zwecke selbst dem ausgesprochenen Willen des Monarchen entgegen zu handeln, die moralische Wirkung bemerken, um den Pfeil auf dem Schützen zurückzusenden?

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Die Masse ist in diesem Moment in entsetzlicher Angst vor Ganganier, und die Nothen werden Mühe haben, die Vorstadt männer in's Feuer zu bringen, wenn der Moment da ist, auf den sie warten. Die Pläne der Umsturzpartei sind übrigens bekannt: Präsident, Parlament, Präfekten und Unter-Präfekten sind für den Fall dieses Sieges ernannt, und auch der Gregorianische Kalender ist als reactionair verworfen und soll durch einen neuen republikanischen ersetzt werden. Die neuen republikanischen Monate sollen nur 28 Tage haben, und aus den so ersparten Tagen soll ein Reserve-Monat gebildet werden, zwei Monate läßt man aus Gnade und Barmherzigkeit den katholischen Heiligen, die andern erhalten lauter republikanisch-sozialistische Patronen, allerdings eine wunderliche Sorte von Heiligen! Ein Schalltag ist der gräßlichen Erinnerung an die drei schändlichen Tyrannen Kaiser Julianus Apostata, König Philipp von Spanien und Kaiser Napoleon gewidmet. Das ist kein Scherz, sondern Ernst. Man erzählt eine Anekdote von Thiers und Montalembert, die mir verbürgt wird. Als Thiers seine Rede für die Wahlreform gehalten, trat der große Graf auf ihn zu und beglückwünschte ihn: „Bewundernswürdig wie immer, Herr Thiers, doch fehlte Ihnen heute ein Wort!“ „Welches?“ fragte Thiers. „Sie wollten nicht die Menge (multitude) dem Volke (peuple) entgegenstellen, sondern dem Volkshaufen (populace)!“ „Richtig“, antwortete Thiers, „das ist die Bezeichnung, die ich brauchte, ich suchte einen Augenblick danach, aber diese tolle Montagne störte mich!“ (A. Z.)

Den historischen Forschungen des Herrn Moreau soll es gelungen sein, nachzuweisen, daß Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, weder in der Schlacht gefallen, noch zu Rouen von den Engländern als Hexe verbrannt ist, sondern sich in Perche verheirathet hat, und nach einer langen, mit 18 Kindern gesegneten Ehe alt und wohlbetagt auf ihrem Landgute verstorben ist.

Paris, 5. Juni. Die Kunde von der Verwerfung des Stempel- und Rentenübertragungsgesetzes wirkte gestern gut auf die Course, welche jedoch heute, zum Theil in Folge der Kälte, womit die Legislative die verlangte Gehaltserhöhung für den Präsidenten aufgenommen, rasch wieder fielen. 5proz. 93, 90. 3proz. 58, 30.

Die Schlussdebatte über das Deportations-Gesetz ist auf übermorgen festgesetzt.

Paris, 6. Juni. Die National-Versammlung erklärte in ihrer heutigen Sitzung den Antrag wegen Verlängerung des Gesetzes vom 19. Juni 1849 in Betreff der Clubs und öffentlichen Versammlungen mit 422 gegen 189 Stimmen für dringlich und beschäftigte sich dann mit der Discussion desselben. Die Annahme erfolgte mit 469 gegen 190 Stimmen.

Die Commission zur Prüfung des Vorschlages de Grammont's in Betreff der Belegung des Regierungssitzes von Paris nach Versailles hat mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen, die Zubertragnahme desselben der National-Versammlung zu empfehlen.

Der Ausschuss für das Deportations-Gesetz, das dieser Tage der dritten und letzten Verathung unterworfen werden wird, hat sich mit dem Minister des Innern darin einverstanden erklärt, die durch Odilon Barrot bei der zweiten Verathung durchgesetzte Bestimmung, welche die rückwirkende Kraft des Gesetzes ausdrücklich aufhebt, zu bekämpfen, und sich dahin auszusprechen, daß die Anwendung und Auslegung des Gesetzes lediglich der Regierung überlassen bleiben soll.

Ein Blatt will wissen, daß die Vertagung der National-Versammlung bei Weitem früher, als man bis jetzt geglaubt, zu erwarten sei. Herr Thiers soll geäußert haben: „Die Versammlung ist zu erschöpft, um noch etwas Ernstliches zu Wege bringen können.“ Unseren Nachrichten zufolge ist die Vertagung nicht vor den ersten Tagen des Monats August zu erwarten.

Italien.

Rom, 29. Mai. Die seit vier Jahren hier gegründete deutsche Buchhandlung lief Gefahr, durch eine republikanische Petarde eingekerkert zu werden. Der Besitzer des Geschäfts, Herr Joseph Spithoer aus Münster, steht bei den römischen Patrioten in dem Rufe, ein Organ der Jesuiten zu sein, und auch nicht wenige der hier lebenden Deutsche sind derselben Meinung. Er hatte die Unvorsichtigkeit, die Portraits der österreichischen Generale des letzten Italienischen und Ungarischen Feldzuges am Schaufenster auszustellen. Ich sage Unvorsichtigkeit — bei der ungeheuren Erbitterung der jüngeren heranwachsenden Generation gegen jene Todeschi. Als der Diener am Donnerstag Morgen den Theil des Ladens öffnete, wo jene mißliebigen Bilder standen, fiel ihm eine Blechpetarde entgegen, welche die Nacht zuvor zwischen dem äußern Laden und dem Fenster sehr geschickt eingeklinkt worden war. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß sie mit zehn Pfund Pulver geladen, doch glücklicherweise von der zu früh erloschenen introductierten Lunte nicht entzündet war. Die Explosion sollte vor dem Bilde Napoleons erfolgen. Die Anstifter des Plans waren in ihrer Reckheit so weit gegangen, daß sie, in der Gewissheit eines erwünschten Ausganges, die Polizei benachrichtigt hatten, die deutsche Buchhandlung sei gewaltsam erbrochen worden und requirire Hülfe. Gestern ging dem Besitzer Spithoer durch die Post ein anonymer Brief zu, der ihn mit einer zweiten Petarde bedrohte, wenn er nicht die Bildnisse „jener Zerstörer der europäischen Civilisation und Freiheit“ sogleich den Blicken des Publikums entzöge. (Voss. Z.)

Rom, 29. Mai. Heute früh starb am Schlage der rühmlich bekannte englische Bildhauer Wyatt.

Großbritannien.

London, 4. Juni. Aus Nordamerika erfährt man, daß eine Expedition amerikanischer Abenteurer unter General Lopez am 18. Mai wirklich New-Orleans verlassen hat und nach Cuba unter Segel gegangen ist, um diese Insel den Spaniern zu entreißen. Die Expedition soll 10,000 Mann stark sein. Der spanische Consul hatte Kenntniß von diesem Unternehmen; auf seinen Antrag hat die nordamerikanische Regierung Befehl gegeben, die Flottille zu verfolgen und zu kapern.

Aus Hayti meldet man, daß Kaiser Kauffin vorläufig auf die Eröberung der dominicanischen Republik verzichtet hat. Er selbst ist in großer Noth, denn 3 nordamerikanische Kriegsfahrzeuge liegen vor Port-au-Prince und verlangen 400,000 Dollars, die Hayti den Amerikanern seit Kaiser Christoph's Zeiten schuldig ist.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 7. Juni. Gestern ist die Korvette Amazone, welche längere Zeit in unserem Hafen gelegen hat, von hier abgegangen, um zur Ausbildung der jungen Seekadetten in der Ostsee zu manöveriren. Zuvor wird sie von Stralsund Geschuß abholen. Dieselbe steht jetzt unter dem Befehl des Kapitäns Donner, welcher früher an der Schleswig-holsteinischen Küste Seesdienste gethan und, seit dem vorigen Monat in die preussische Marine eingetreten ist. Die hier stationirten 16 Kanonenschaluppen sind ebenfalls meistens armirt und werden dem Vernehmen nach in der nächsten Zeit abgehen, um ihre Uebungen im rügenischen Bodden auszuführen. — An der Reparatur des Marinetransportschiffs „Merkur“ wird noch gearbeitet; dasselbe ist bestimmt, zur Ausbildung von Seematrofen zu dienen. — Außerdem wird auf unseren Schiffswerften jetzt ein Rutter von dem Schiffstaumeister Schüler gebaut. Die Kosten desselben werden — soweit bekannt — durch freiwillige Beiträge zusammengebracht.

Bereits seit längerer Zeit sind die neuen Etats für die Kreisgerichte des hiesigen Appellationsgerichtsbezirks angekommen. Auf Grund derselben sind gegenwärtig — wie wir hören — die Vorarbeiten behufs definitiver Besetzung der Richterstellen des Bezirks beendet. Sobald die desfallsigen Vorschläge des Appellationsgerichts von dem Justizminister genehmigt sind, wird mit der definitiven Bildung der Kreisgerichte vorgegangen werden. Die Anzahl der Richter beläuft sich auf c. 100 und kommt darnach bei einer Bevölkerung des Bezirks von c. 573,000 Seelen auf c. 5730 Einwohner ein Richter.

Stettin, 10. Juni. Am Sonnabend kam der berühmte französische Historien- und Schlachten-Maler Horace Vernet, Oberst in der Legion von Versailles und Mitglied der dortigen Akademie, mit dessen Scenen aus den afrikanischen Kriegen die Wände des Schlosses von Versailles geschmückt

sind, hier an, besah sich die Merkwürdigkeiten der Stadt und schiffte sich auf dem Wladimir ein, um sich dem russischen Kaiser vorzustellen, für den er Schlachten aus dem ungarischen Kriege malen soll.

Swinemünde, 6. Juni. Wir haben seit manchen Jahren nicht so wenige Schiffe bei uns aus- und eingehen sehen, wie in dem gegenwärtigen.

Vor einigen Tagen lief das in England erbaute, neue Dampfboot „Fra Diavolo“ von dort in unserem Hafen ein; heute folgte diesem ein zweites neues Dampfschiff „Jack“, beide Stettiner Kaufleuten zugehörig, und bestimmt, auf hiesigem Revier zu fahren und zu bugsilren. Maschinen und Schiffe sind aus einer Fabrik und von einem Meister in England stark gebaut, und scheinen ganz den Wünschen der Herren Abnehmer zu entsprechen. So ist die Zahl der auf hiesigem Revier nun bugsilrenden Dampfschiffe auf 12 angewachsen.

Das schauerliche Attentat auf unsern theuren König hat hier die tiefste, allgemeinste Entrüstung in allen Kreisen hervorgerufen! Magistrat und Stadtverordnete haben Sr. Majestät sogleich eine Beileids-Adresse eingesandt, der sich aus der Mitte der ganzen Bürgerschaft bei Gelegenheit der neu zu wählenden Stadtverordneten eine zweite anreichte. Die große, un-wandelbare Liebe, welche hier das Volk zu seinem Königssohn hegt, gab sich bei letzterwähnter Gelegenheit lebhaft kund! Gott erhalte uns den König!

Ein Kourier aus Petersburg brachte hiesigem Kaiserl. russischen Konsulat vor mehreren Tagen die Nachricht von der hier am 3. Juni zu erfolgenden Ankunft Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helene von Rußland. Der Wladimir indessen, der am 4ten d. von Petersburg eintraf, überbrachte die Nachricht, daß die Großfürstin mit einem Kriegsdampf-schiffe erst in 2-3 Wochen Kronstadt verlassen würde, um über Swine-münde nach Ems zu gehen. Die Post-Dampfschiffe, von Petersburg kommend, sind in diesem Jahre überfüllt mit russischen Passagieren, die nach den Bädern eilen, weil in vergangenen beiden Jahren wenige Familien Rußland verlassen durften.

Die Ausuchten für die diesjährige Badesaison sind für den hiesigen Ort endlich einmal wieder freundlicher! Heringsdorff hat bereits wenige, fast gar keine Logis mehr zu vermieten, was auch mit Misdroy der Fall ist und es erfolgt auch für unsere Logis starke Nachfrage. Die Bade-Direktion wird schon binnen wenigen Tagen die Stegehütten am Strande fertig halten, während das Gesellschaftshaus, das warme Badehaus u. ganz neu restaurirt werden. (D. R.)

Stralsund, 6. Juni. Seitdem es nun Seitens des Ministeriums entschieden ist, daß der Kriegshafen in Stralsund verbleiben soll, sind die Arbeiten auf dem Dänholm, welche schon eine Zeitlang eingestellt waren, wieder mit erneuerter Thätigkeit in Angriff genommen. Wie man aus glaubhafter Quelle vernimmt, so hat der Etat für die noch in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten, incl. Lieferungen, die Summe von 170,000 Thlr. ausgeworfen. Mehr als 300 Menschen sind augenblicklich an den Erdbarbeiten auf dem Dänholm beschäftigt. (Const. Z.)

Marienwerder, 4. Juni. Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Marienwerder enthält die schon erwähnte Bekanntmachung:

„Ein beklagenswerther Unglücksfall hat sich am 2ten d. M. Vormittags bei der Fahr-Anstalt zu Unterschloß Mewe ereignet. Als ein auf der Wallfahrt zum Abt in Pont befindlicher, aus ungefähr 200 Personen bestehender Zug im Begriff war, von Leme aus über die Weichsel zu setzen, ging ungefähr 5 Ruther vom Ufer entfernt der Prähm mit der ganzen Ladung unter, und es gelang den augenblicklich zur Hülfe herbeieilenden Rähnen, leider nur die kleine Zahl von etwa 30 Personen zu retten. Nach dem bisherigen Ergebnis der sogleich angestellten Untersuchung ist der gesunkene Spitzprähm nur erst vor ungefähr 14 Tagen durch den Wasserbau-Beamten untersucht und vollkommen tauglich befunden, auch am Tage des Unglücksfalles selbst schon zu mehreren Ueberfahrten benutzt worden, ohne die geringste Spur einer Schadhastigkeit zu zeigen. Es hat auch keine Ueberlastung des Gefäßes stattgefunden, da das Zeichen der Tragfähigkeit und die Schwelle des Prähms noch ungefähr einen halben Fuß über dem Wasserspiegel blieben; das schreckliche Unglück ist vielmehr dadurch entstanden, daß bald nach dem Abstoßen des allerdings schwer beladenen Gefäßes durch eine unbedeutende Spalte der Spitze, deren Verdrichtung nachgelassen hatte, Wasser eindrang, welches die zunächststehenden veranlaßte, unter lautem Rufen zurückzudrängen. Indem sich der von ihnen verbreitete Schrecken den Uebrigen mittheilte, wurde die ganze Masse nach einer Seite hin auf den hinteren Theil des Prähms geschoben, welcher dadurch das Uebergewicht erhielt, und während die Spitze in die Höhe gehoben wurde, eintauchte, Wasser schöpfe und so den Prähm zum Sinken brachte. Die Mehrzahl der Verunglückten scheint unmittelbar von der gegen den hinteren Theil des Gefäßes andrängenden Masse in das Wasser gestochen zu sein. Bei einer noch am 3ten d. Mts. durch Sachverständige bewirkten genauen Untersuchung des am Land gezogenen und ver-suchsweise in der Spitze mit 70 Personen belasteten Prähms drang durch die Spalte nur so wenig Wasser in das Gefäß, daß dessen Brauchbarkeit und Sicherheit auch da keinen Eintrag erlitten hatte. Nur mit Entsetzen vermögen wir niederzuschreiben, daß die Zahl der Verunglückten sich nach allen Schätzungen auf mehr als 100 beläuft. Nur von Wenigen ist der Name und Wohnort bekannt, so daß nicht einmal die traurige Pflicht erfüllt werden kann, die Angehörigen von diesem erschütternden Unglücksfalle in Kenntniß zu setzen. Die Mehrzahl schien entfernteren Gegenden anzu-gehören und namentlich aus dem Danziger Regierungsbezirk herbeigeko-men zu sein. Bis zum 3ten d. M. Abends waren bei den noch fortdauernden Nachsuchungen 50, der Mehrzahl nach weibliche Leichen, aufgefunden worden.“

Vorstehendes Ergebnis der bisherigen, unter Leitung des Staats-An-walts, an Ort und Stelle angestellten Ermittlungen halten wir uns ver-pflichtet, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um Entstellungen und Ueber-treibungen dieses schon in seiner wahren Gestalt so schmerzlichen Ereig-nisses zu beugen.

Marienwerder den 4. Juni 1850.

Königlich preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1 1/2 Sgr.; frei in's Haus: 2 1/2 Sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonntags- und Feiertage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 132.

Montag, den 10. Juni.

1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Einpaffirte Fremde.

Den 7. Juni.

Hotel de Prusse. Franz, Konsul Soulaube-Bodin aus Moskau; Kaufleute Anderich, Bock, Friebe, Gottliebsohn aus Berlin, Bernhardt, Defonom Beuschel aus Petersburg.

Hotel de Russie. Madame Schmidt aus Schwedt; Lieutenant v. Solpius, v. Puttkammer, v. Michaelis aus Berlin, v. Rothkirch aus Potsdam; Kaufmann Bleidorn aus Treptow a. N.

Drei Kronen. Gutsbesitzer Bönsch aus Sachsen; Schauspieler Grabowski aus Wien; Frau Bürgermeister Kleske aus Bielefeld; Madame Ganzen a. Wittenberg; Kaufleute Philipp, Marckwald aus Berlin, Schulz aus Frankfurt a. M., Löwenthal a. Bromberg, Bischoff aus Posen, Silberstein aus Breslau.

Hotel du Nord. Hofapotheker Altmann, Kaufleute Bang, Stolt, Schleifinger, Parez aus Berlin, Robertson, Euler aus Hamburg; Gutsbesitzer v. Troschke aus Fürstentum, Merker aus Penlin, Nibel aus Potsdam; Oberförster Mangold aus Stepenitz; Dr. Riß aus Lippehne; Kaufleute Foreweis aus Brody, Sarachinowski aus Moskau; Fräulein Müller, Bet aus Berlin.

Hotel de Petersbourg. Inspektor Pagen a. Wolin; Rentier Thurmeyer aus Petersburg; Schneider Brakoner aus Strassburg; Schulrath Krause aus Wusterhausen; Gutsbesitzer Baron v. Zöllner a. Königsberg i. Pr.

Hartwigs Hotel. Prem.-Lieut. v. Voigts-Reetz a. Berlin; Defonom Schaffer aus Stolz; Kaufleute Jäger aus Köln, Wachs aus Magdeburg.

Die geehrten Damen und Herren des Gesangsvereins und sonstige Freunde geistlicher Gesangsmusik werden hiermit ergebenst eingeladen, sich Montag (am 10ten), Abends 6 Uhr, zu einer Gesangsprobe in der Jakobikirche auf dem Sängerspre einzufinden zu wollen.

Dr. Loewe.

Stadtverordneten - Versammlung.

Am Dienstag den 11. d. Mts. ist keine Sitzung.

A p e n e.



Berlin-Stettiner Eisenbahn.

In Folge der in der letzten ordentlichen General-Versammlung unserer Gesellschaft vorgenommenen Wahlen besteht unser Direktorium gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- 1) dem Kaufmann Ernst Christian Witte,
- 2) dem Premier-Lieutenant a. D. Kutscher,
- 3) dem Konsul Schlutow,
- 4) dem Kaufmann Freyborff,
- 5) dem Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Rhabes,

B e r m i s c h t e s.

Einer der gefährlichsten Verbrecher Berlin's, der Metallarbeiter Messerschmidt, stand heute vor dem Schwurgericht. Er ist einer der Diebe, die nur auf gewaltsamen Raub ausgehen, selten außer dem Baldower (Auslandschaffer) Complicen haben, und wenn sie verfolgt werden, sich nicht scheuen, das Messer auf die sie Angreifenden zu zücken. Am 20sten Februar d. J. war Messerschmidt bei der Brettschneiderfrau Stegemann in der Weberstraße, als diese sich auf eine halbe Stunde aus ihrer Wohnung entfernt hatte, eingebrochen und hatte das Hab und Gut der Frau, über 100 Thlr. Werth, bereits zusammengepackt, als die ic. Stegemann zurückkehrt. Sie fand, indem sie aufzuschließen versuchte, die Thüre von

6) dem Regierungs-Rath von,
7) dem Rechts-Anwalte Lenke
hierbei, unter denen der Kaufmann Ernst Christian Witte zum Vorsitzenden und der Premier-Lieutenant a. D. Kutscher zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden sind, was wir in Gemäßheit des §. 43 unserer Statuten und unter Bezugnahme auf die unterm 29ten Januar 1847 Allerhöchst bestätigten zusätzlichen Bestimmungen zu den §§. 33 und 48 ibid. mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß der Verwaltungs-Rath durch die Herren

- 1) Bank-Direktor Jobst (Vorsitzender),
- 2) Konsul Goldammer (stellvertretenden Vorsitzender),
- 3) Stadtverordneten-Vorsteher Ernst Wegener,
- 4) General-Consul Lemonius,
- 5) Kaufmann Wächter,
- 6) Kaufmann Theel,
- 7) Kaufmann Brumm,
- 8) Ministerial-Baurath Hartwich
- 9) Banquier Ehart
- 10) Münzmeister Klippel
- 11) Banquier Güterbod
- 12) Stadtrath Reibel
- 13) Landrath a. D. von Koeller auf Cantred,
- 14) Konsul Schillow,
- 15) Kaufmann Gustav Wellmann

gebildet wird.

Stettin, den 1ten Juni 1850.

Direktorium.

Witte. Kutscher. Lenke.

Von der Königl. Regierung zum Wahl-Commissarius für das Gewerbegericht in der Klasse der **Arbeitsnehmer im 2ten Wahlkreise (Maurer-gesellen)** ernannt, habe ich zu der Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters einen Termin auf **Samstag den 22sten d. Mts., 9 Uhr Morgens,**

im großen Saale des Schützenhauses angesetzt.

Die Wahl-Liste liegt in den nächsten acht Tagen in der Magistrats-Registratur, resp. beim hiesigen Landraths-Amte auf; die **darin Verzeichneten** werden zur Wahl eingeladen.

Stettin, den 7ten Juni 1850.

Schulze, Stadtrath.

Todesfälle.

In der vergangenen Nacht um halb 1 Uhr endete ein Gehirnschlag sehr plötzlich das Leben meines theuren Mannes, des Majors Wilhelm Müller, was ich mit tiefem Schmerz in meinem und im Namen meiner Kinder, um stille Theilnahme bittend, den vielen Freunden des Dahingegangenen hierdurch anzeige.

Stettin, den 8ten Juni 1850.

Minna Müller, geb. Richter.

Die Beerdigung findet am Montag, Abends 6 Uhr, statt.

Auktionen.

A u k t i o n.

Am 27ten dieses Monats, von des Vormittags 8 Uhr ab, werde ich auf dem Gute Eöhn bei Labes in Folge Auftrags des hiesigen Gerichts, den Mobilien-Nachlaß des verstorbenen Gutsbesizers Christian August Wilhelm Jüllmann, hauptsächlich aus Möbel, Hausgeräth, Leinwand, Betten und zwei Uhren bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Labes, den 6ten Juni 1850.

Der Justiz-Aktuar Pette.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Wein- und Bierflaschen, so wie alle Arten Biergläser, kann ich billigt empfehlen.

H. P. Kresmann.

Goldbrähme

nebst Verglasung werden billigt gefertigt bei **H. P. Kresmann, No. 177.**

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine Wirthschafterin, mit guten Attesten, wünscht zu Johannis oder gleich anderweitig placirt zu werden. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das Comptoir

fürs

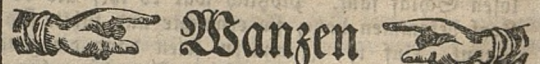
Lotterie-Geschäft

von

S. Schwolow

befindet sich Rosengarten No. 261,

im Hause des Herrn S. C. Rolin.



Betten

werden von mir sicher vertilgt, pro Bettstelle 15 Sgr. Geehrte Aufträge werden erbeten Breitestraße No. 390 beim Kaufmann Hrn. Kutscher.

C. Buggenhagen,

Kammerjäger aus Berlin.

Geldverkehr.

Auf einem zu Alt-Damm belegenen Grundst. werden gegen pupillarisches Sicherheit 1000 Thlr. zu 5 pCt. Zinsen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Krause, Justizrath.

Zinnen verriegelt. Plötzlich ging die Thüre auf und ein ihr wildfremder Mensch trat ihr mit den Worten entgegen: gehen Sie nur hinein, Ihr Mann ist schon zu Hause. Die Frau hatte jedoch die Gessesgegenwart, den Menschen zurückzustossen und ihn einzuschließen. Dabei rief sie aber um Hilfe und ging nun mit den herzugeeilten Hausbewohnern in das Zimmer. Was wollt Ihr? wollt Ihr Euch wohl gleich packen! schrie der Eingeschlossene, auf die Eintretenden mit dem Messer in der Hand losgehend. Auf einen solchen Widerstand nicht gefaßt, zogen diese sich zurück und erst den zu Hilfe gerufenen Schulzeuten gelang es, den Dieb zu überwältigen. In der Voruntersuchung hatte Messerschmidt, der bereits zweimal wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft und ein andermal davon vorläufig freigesprochen ist, Alles gelehnet, heute gestand er das begangene

Verbrechen ein. Er wurde zu einer 18jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Rotterdam, 6. Mai. Gestern Abend 6 Uhr wurde in der hiesigen Hof- und Garnisonkirche das jährliche Missionsfest gefeiert. Der Gottesdienst begann bei gefüllter Kirche mit eigens für die Missionsfeste gedichteten Gesängen. Daran schloß sich eine für diese Veranlassung besonders eingerichtete Liturgie, dann, nach einem größeren auf die Mission Bezug habenden Gesange, betrat der bekannte Missionair unter den Chinesen, Dr. Güßlaß, die Kanzel und hielt die Missionspredigt, die mit einem Gebet begann und schloß; danach erfolgten Gesang und Orgelspiel während des Ausgangs aus der Kirche, wobei an den Kirchthüren eine Collette für die Zwecke des Missions-Vereins, Prediger des Evangeliums den Heiden zu senden, gesammelt wurde. (Voss. Z.)

Breslau, 6. Juni. Heute Vormittag wurden auf Veranlassung des Schlesischen landwirthschaftlichen Centralvereins in dem Gehöfte der Königl. Stüchleierei hieselbst vor einem Kreise von Landwirthten eine vom Mechanikus Steimmig in Danzig nach dem Muster der schottischen erbaute Dampfmaschine probirt. Dieselbe besteht aus einem von Zugvieh zu bewegenden Treibwerk und dem von geeignetem Rasten umschlossenen Dreschapparat. Das von oben eingebrachte Getreide wird von einer Art Trilling erfasst, dessen mit Schmiede-Eisen-Schienen belegte Sprossen es gegen gußeiserne Rippen schlagen; auf der einen Seite wird das Korn, auf der andern das Stroh ausgeworfen. Die Maschine bedarf 7 Mann zur Bedienung, drei bis vier Pferde oder Stiere zur Bespannung, und drischt in der Stunde circa drei Schock, in einem Arbeitstage etwa 30 Schock, aus. An Gewicht hält sie 29 Ctr., wovon 15 auf das Treibwerk, 7 auf den Dreschapparat, das übrige auf die Deichseln, Verbindungswelle etc. kommen. Der Preis beträgt 320 Thlr. Hr. Maschinenbauer Schöbels leitete die Sache.

An mehreren Orten sind derartige Werke seit längerer Zeit im Gebrauch, u. a. in Bismuth an der Weide. Ob das ausgeworfene Stroh zum Siedeschneiden brauchbar, ist fraglich. Die Maschine kann leicht mit einer Getreidepudel in Verbindung gesetzt werden zur Reinigung des Kornes. (Sagl. Z.)

Trier, 2. Juni. Am verflossenen Mittwoch brach in dem Orte Döllendorf, an dem linken Ufer der Sauer, gegenüber Echternach, auf preussischem Gebiete gelegen, eine verheerende Feuersbrunst aus. Kurz vor Mittag entzündete, hatte das entseffelte Element, gereizt von einem wüthenden Sturmwinde, nach Verlauf von kaum drei Stunden, 63 Gebäulichkeiten in Asche gelegt. Auch sind leider mehrere Menschenleben bei diesem entsetzlichen Unglücke zu Grunde gegangen, nach einigen Berichten zwei, nach anderen sieben, sowie es außerdem an mannigfachen erheblichen Verletzungen nicht gekehrt haben soll. Ruhmende Erwähnung verdienen die Einwohner Echternachs, indem es hauptsächlich ihrer Hülfeleistung zu verdanken ist, daß nicht der ganze Ort ein Raub der Flammen wurde. (R. u. M.-Z.)

Wien, 4. Juni. Eine gräßliche That fand am vergangenen Samstag statt. Hinter dem Neu-Verghensfelder Friedhofe wurde in einem Getreideselde ein Frauenzimmer in einem grauenhaften Zustande aufgefunden. Sie war am ganzen Kopfe mit concentrirter Schwefelsäure begossen und derart zerfressen, daß stellenweise die Haut abfiel und die Schädelknochen hervorragten. Auch waren ihre Augen bereits ganz zerstört. Durch die menschenfreundlichen Bemühungen des R. R. Professors Fuchs, des Technikers Helm und des Pfeiffenschneiders Klaus wurde sie sogleich in das Spital überbracht, wo sie erst am andern Tage die Sprache verlor. Bei ihrer sogleich eingeleiteten Vernehmung gab die Arme an, daß sie die ledige Waise eines Stofadlers sei, Katharina Kaiser heiße, 35 Jahre alt sei und in St. Ulrich No. 37 wohne. An jenem Vormittag ging sie, nach Aufforderung ihrer Freundin, der Gattin eines auf der Laimgrube wohnhaften Leberzuckers, auf die Schmelz spazieren und setzte sich mit ihr hinter dem Friedhofe in das Feld. Da sich die Kaiser nicht wohl fühlte, so gab ihr die Freundin einen in einem Korbe mitgebrachten Liqueur und dann noch etwas aus einem Fläschchen zu trinken, worauf sie sogleich in bewußtlosen Schlaf sank. Plötzlich war es ihr, als ob sie einen Schlag auf den Kopf bekommen habe, sie erwachte und fühlte sich blind und am Kopfe verbrannt. Auf ihr Jammern seien dann die genannten Herren gekommen, die sich ihrer annahmen. Ihre Freundin aber war verschwunden. Sie sagte weiter aus, daß sie bei dieser 370 Fl. C. M. aufbewahrt habe und daß die Freundin noch überdies in der Idee war, die Kaiser habe 80,000 Fl. C. M. aus der Staats-Lotterie gewonnen und eben erpöben. — Diese fürchterliche Freundin wurde noch am demselben Tage in ihrer Wohnung arretirt, wo auch ihre mit Schwefelsäure verbrannten Kleider und ein Rest Schwefelsäure in einer Flasche aufgefunden wurden. Sie gab zu, die Kaiser auf die Schmelz begleitet zu haben, behauptete aber, Letztere habe sich die Verbrennung selbst beigebracht. Ueber diesen gräßlichen Vorfall wurde sogleich die Criminal-Untersuchung eingeleitet, welche wohl bald die Wahrheit an das Tageslicht bringen wird.

Um den hier arbeitenden Handwerksgefelln eine bessere Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften zu gewähren, haben einige Innungsvorsteher beantragt, einen Saal in einem anständigen Hause zu mietthen, der den Gefellen Abends bis neun Uhr während der Feierstunden geöffnet sein soll. In demselben sollen Bücher und Zeitschriften gewerblichen Inhalts, dann Papier, Feder und Dinte zum Briefschreiben geboten werden. Kartenspiele und der Genuß geistiger Getränke wären untersagt.

Getreide-Berichte.

Berlin, 8. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50-54 Thlr. Roggen in loco 27½-29 Thlr., pro Juni 27½, Thlr. Br., 27½, G., pro Juni-Juli 27½, Thlr. Br., 27½, G., pro Juli-August 28 Thlr. Br., 27½, G., und pro Septbr.-Oktbr. 29 Thlr. Br., 28½, G. Gerste, große, in loco 21-22 Thlr., kleine 18-19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16½-18 Thlr. Erbsen, Kochwaare 28-32 Thlr., Futterwaare 26-28 Thlr. Weizen, in loco 11 Thlr. Br., pro Juni-Juli 10½, Thlr. G., 10½, G., pro Juni 10½, Thlr. Br., 10½, G., pro Juli 10½, Thlr. Br., 10½, G., pro Juli-August 10½, Thlr. Br., 10½, G., pro August-Septbr. 10½, Thlr. Br., 10½, G., pro Septbr.-Oktbr. 10½, Thlr. Br., 10½, G., und pro Oktbr.-Novbr. 10½, Thlr. Br., 10½, G. Spiritus, in loco ohne Faß 14½, Thlr. bez. u. Br., mit Faß pro Juni 14½, Thlr. bez. u. G., pro Juni-Juli 14½, Thlr. bez. u. G., pro Juli-August 14½, Thlr. Br., 14½, G., pro August-Septbr. 14½, Thlr. Br., 14½, G., und pro Sept.-Okt. 15½, Thlr. Br., 15, G.

Breslau, 7. Juni. Weizen, weißer, 39, 47 bis 55 Egr., gelber 38, 46 bis 53 Egr. Roggen 26, 27½ bis 29½ Egr. Gerste 20½, 22 bis 23½ Egr.

Hafer 18, 19 bis 20 Egr. Kleesaat, still. Spiritus, 6½, Thlr. bez. Rübel, 11 Thlr. Br.

Zink, in loco 4 Thlr. 12 Egr. Br.

Berliner Börse vom 8. Juni.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief.	Geld.	Zinsfuß.	Brief.	Geld.
Preuss. frw. Anl.	5 105½	105½	Pomm. Pfabr.	3½ 95½	—
St. Schuld-Anl.	3½ 86	85½	Kar.-u. Mn.-Anl.	3½ 95½	—
Boch. Präm.-Anl.	—	103½	Schles. do.	3½ —	95
K. u. Mn. Schuld.	3½ —	—	do. Lt. B. gar. do.	3½ —	95½
Herk. Stadt.-Obl.	5 103½	—	Pr. Bk.-Anst.-Sch.	—	96½
Westpr. Pfabr.	3½ 90	—	Friedrichsd'or.	—	13½
Großh. Posen do.	4 —	99½	And. Sldm. a. stlr.	—	12½
do. do.	3½ —	89½	Disconto	—	—
Ostpr. Pfandr.	3½ —	—			

Ausländische Fonds.

Zinsfuß.	Brief.	Geld.	Zinsfuß.	Brief.	Geld.
Russ. Hamb.-Cert.	5 —	—	Pols. neue Pfabr.	4 —	95½
do. b. Hope & S. S.	5 —	—	do. Part. 500 Fl.	4 80½	—
do. do. I. Anl.	4 —	—	do. do. 200 Fl.	—	126
do. do. 2 A.	4 91	—	Hamb. Wener.-Cas.	3½ —	—
do. do. 3 A.	4 91	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—
do. v. Risch.-Est.	5 108½	—	Holl. 2½ p. c. Int.	2½ —	—
do. Poln. Schatzb.	4 79½	—	Marb. Fr. U. 40 th.	—	32½
do. do. Cert. Lt. A.	5 92½	—	Sard. do. 25 Fr.	—	—
dgl. Lt. B. 200 Fl.	—	17½	A. Bad. do. 25 Fl.	—	17½
Poln. Pfabr. a. a. C.	4 —	96½			

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuß.	Tages-Cours.	Präfer.-Actien.	Zinsfuß.	Tages-Cours.
Berl. Anst. Lit. A.	4	88½ B.	Berl.-Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	4	80½ bz u. G.	do. Hamburg	4	100½ bz.
do. Stettin-Stargard	4	102 ½	do. Petrol.-Magd.	4	91½ bz.
do. Potsd.-Magdebg	4	59½ bz u. G.	do. do.	4	101 bz.
Magd.-Halt.-Stadt	4	138 G.	do. Stettin	4	104½ G.
do. Leipzig	4	10	Magd.-Leipziger	4	99 ½
Halle-Thüringer	4	261½ a 62 bz.	Halle-Thüringer	4	97½ bz.
Cöln-Minden	3½	95 bz.	Cöln-Minden	4	100½ G.
do. Aachen	4	539½ G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Rhein-Cöln	5	—	do. 1. Priorität.	4	87½ B.
Düsseldorf-Essen	5	77½ G.	do. Stamm-Pfrr.	4	76 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	Düsseldorf-Essen	4	—
Niedersch.-Märkisch.	3½	83½ a ½ bz.	Niedersch.-Märkisch.	4	93½ bz.
do. Zweigbahn	4	—	do. do.	4	103½ bz.
Oberrhein. Lit. A	3½	103½ G.	do. III. Serie.	4	102 G.
do. Lit. B.	3½	101½ G.	do. Zweigbahn	4	—
osel-Überberg	4	70 B.	do. do.	4	—
Franken-Freiburg	4	—	Oberrheinische	4	—
Krakau-Oberrhein.	4	68½ a ½ bz.	Josef-Überberg	4	—
Bergisch-Märkische	4	40 B.	Steele-Vohwinkel	4	96½ B.
Stargard-Posen	3½	82½ G.	Breslau-Freiburg	4	—
Wrieg.-Neisse	4	—			
Anteilung					
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90 —	Aust. Stamm-Actien.		
Magd.-Wittenberg	4	40 —	Breslau-Görlitz	4	—
Aachen-Masticht	4	30 —	Leipzig-Dresden	4	—
Thür. Verblud.-Baba	4	20 —	Chemnitz-Bis.	4	—
Aust. Antilg.					
Wien	4	90 —	Böhmisch-Bayerische	4	—
Ludw.-Bezbasch 24 Fl.	—	—	Kiel-Altona	4	—
Pesther 24 Fl.	4	90 —	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Friedl.-Wth.-Nordh.	4	90 39½ bz.	Wien-Linz	4	38 ½

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schult & Comp.

	Barometer	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	8	335,52"	335,94"	335,86"
	9	337,16"	338,39"	339,07"
Thermometer nach Reaumur.	9	+ 12,6	+ 18,8	+ 14,2
		+ 10,8	+ 16,5	+ 9,4